

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Ringstrasse Nord; Sanierung Abschnitt SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse; Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 28. Oktober 2021 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 21/52 für die Sanierung der Ringstrasse Nord, 5. und 6. Etappe, Abschnitt SBB Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'319'000.00 (Kostenstand August 2021, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %) genehmigt.
2. Die Vergabe der Strassenbauarbeiten durch den Stadtrat erfolgte am 19. Januar 2022. Am 21. Februar 2022 begannen die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten. Die Abnahme erfolgte am 18. November 2022.

II. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

	Kredit	Abrechnung
Strassenbauarbeiten	CHF 1'045'000.00	CHF 1'147'307.50
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Belagsprüfung)	CHF 58'400.00	CHF 72'659.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF 21'600.00	CHF 1'508.95
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF 140'000.00	CHF 118'996.65
Unvorhergesehenes	<u>CHF 54'000.00</u>	<u>CHF 55'009.06</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 1'319'000.00	CHF 1'395'481.16

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord 5. und 6. Etappe schliesst mit Kosten von

CHF 1'395'481.16

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand August 2021) beträgt

CHF 1'319'000.00

Der Kredit wird somit um CHF 76'481.16 oder um rund **5,8 %** überschritten.

III. Anmerkung zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Abweichungen in der Kreditabrechnung genannt werden:

Baumeisterarbeiten:

Die Erstellung von Kostenvoranschlägen gestaltet sich seit einiger Zeit schwierig. Die Unternehmer sind teilweise sehr gut ausgelastet, zeitweise suchen sie verzweifelt Arbeit, und wiederum verzichten sie gänzlich auf die Teilnahme an der Submission. Dadurch schwanken die Preise sehr stark. Erschwerend kamen im vergangenen Jahr noch die steigenden Rohstoffpreise hinzu. Im Werkvertrag mit der Bauunternehmung wurde der Ausgleich für die Teuerung gemäss PKI-Verfahren (PKI = Produktionskostenindex) vereinbart. Die Vertragsteuerung umfasst die Preisänderung, die ab dem Stichtag des Angebots bis zur Leistungsperiode entsteht. Sie ist innerhalb des Werkvertrags zu vereinbaren. Die Teuerungsbedingten Mehrkosten belaufen sich in diesem Projekt auf CHF 67'999.65.

Nebearbeiten (Signalisation, Markierung Belagsprüfungen):

Die Nebearbeiten fielen aufwendiger als im Kostenvoranschlag angenommen aus. Dies weil im Zuge der Sanierungsarbeiten beschlossen wurde, den Fahrradverkehr zukünftig sicherer durch die SBB-Unterführung zu leiten. Für diese Massnahme wurden mehr Markierungsarbeiten nötig. Durch den Beschluss, die Betonfahrbahn in der SBB-Unterführung ebenfalls zu sanieren, fielen auch die Prüfungen für die Betonarbeiten aufwendiger aus.

Rekonstruktion, Vermarkung (Geometer):

Im Zusammenhang mit der Sanierung musste Land erworben werden. Die Kosten für den Landerwerb und dessen Aufwand für den Geometer wurden nicht dem Strassenbauprojekt belastet. Somit mussten im Rahmen des Strassenprojekts weniger Grenzpunkte durch den Geometer rekonstruiert werden, als im Kostenvoranschlag kalkuliert.

Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung:

Die Aufwendungen für die Bauleitung fielen weniger aufwendig aus, als im Kostenvoranschlag angenommen.

Diverses und Unvorhergesehenes:

Es gab während der Ausführung keine Überraschungen und wenig Unvorhergesehenes.

Bundesbeitrag zu Gunsten Lärmsanierung:

Im Kreditantrag wurde mit einem Bundesbeitrag für Lärmsanierungsbeläge von CHF 19'500.00 gerechnet. Der Bundesbeitrag zu Gunsten von Lärmsanierungsmaßnahmen an der Ringstrasse Nord 5. + 6. Etappe beträgt CHF 19'756.80. Dadurch belaufen sich die Nettokosten auf CHF 1'375'724.36.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord 5. und 6. Etappe, Abschnitt, SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, schliessend mit Aufwendungen von **netto CHF 1'375'724.36**, genehmigen.

Lenzburg, 14. Juni 2022

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Versanddatum

15. September 2023